

ENTGELTTARIFVERTRAG

Zwischen dem

Deutschen Hotel- und Gaststättenverband
Landesverband Bremen e.V. (DEHOGA Bremen e.V.)
Hinter dem Schütting 8, 28195 Bremen

einerseits,

und der

Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten
Landesbezirk Nord
Haubachstraße 76, 22765 Hamburg

andererseits,

wird folgender Entgelttarifvertrag geschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Räumlich: Das Gebiet des Landes Bremen.

Fachlich: Dieser Tarifvertrag gilt für alle Betriebe, die gewerbsmäßig beherbergen und/oder Speisen und/oder Getränke zum Verzehr an Ort und Stelle abgeben. Hierzu gehören auch z.B. Betriebe der Handelsgastronomie, der Systemgastronomie, der Gemeinschaftsverpflegung und der Caterer. Zum fachlichen Geltungsbereich gehören ebenfalls sonstige Dienstleister, die branchentypische Aufgaben des Gastgewerbes in Institutionen oder anderen Unternehmen übernehmen. Weiter sind Reservierungs- und Verwaltungsbetriebe des Gastgewerbes oder gastgewerbliche Nebenbetriebe erfasst.

Persönlich: Sämtliche in diesen Betrieben beschäftigte Arbeitnehmer, sowie der Auszubildenden, ausschließlich der Musiker und Artisten.

§ 2 Entgeltsätze

1. Es werden Entgeltgruppen (EG) mit folgenden Dotierungen vereinbart:

| | Ab dem 01.04.2019 | Ab dem 01.04.2020 |
|--------------------|-------------------|-------------------|
| Entgeltgruppe I | 1.660,00 € | 1.713,00 € |
| Entgeltgruppe II | 1.695,00 € | 1.749,00 € |
| Entgeltgruppe III | 1.769,00 € | 1.826,00 € |
| Entgeltgruppe IV | 1.855,00 € | 1.914,00 € |
| Entgeltgruppe V | 2.000,00 € | 2.064,00 € |
| Entgeltgruppe VI | 2.080,00 € | 2.147,00 € |
| Entgeltgruppe VII | 2.223,00 € | 2.294,00 € |
| Entgeltgruppe VIII | 2.382,00 € | 2.458,00 € |
| Entgeltgruppe IX | 2.709,00 € | 2.796,00 € |
| Entgeltgruppe X | 2.907,00 € | 3.000,00 € |

Die regelmäßige Arbeitszeit richtet sich nach dem jeweils geltenden Manteltarifvertrag.

2. Teilzeitbeschäftigte erhalten anteiliges Tarifentgelt, errechnet aus dem Stundensatz der Vollzeitbeschäftigung in der zutreffenden Entgeltgruppe.

§ 3 Entgelttabelle

Die Eingruppierung der Arbeitnehmer in die Entgeltgruppen erfolgt nach den Tätigkeiten. Alle nachstehend aufgeführten Berufs- bzw. Tätigkeitsbezeichnungen gelten für männliche und weibliche Arbeitnehmer.

In den Entgeltgruppen sind die üblichen Tätigkeiten im Hotel- und Gaststättengewerbe aufgeführt und den Entgeltgruppen zugeordnet. Andere nicht aufgeführte Tätigkeiten sind einer der entsprechenden Entgeltgruppen zuzuordnen.

A. Hilfstätigkeiten im Gastgewerbe

Hilfskräfte ohne fachliche Vorkenntnisse

- z. B. Reinigungskräfte
Spülkräfte in Küche und am Buffet,
Garderobenkräfte,
Hoteldiener/in,
Büfetthilfen (Hilfen in Trinkhallen und Imbissständen),
Hotelnachtwache

| | | | |
|--------------|---|----------------------|----------------------|
| EG I | im 1. Jahr der betrieblichen Tätigkeit | Euro 1.660,00 | Euro 1.713,00 |
| EG II | ab 2. Jahr der betrieblichen Tätigkeit | Euro 1.695,00 | Euro 1.749,00 |

Angelernte Tätigkeiten, die auch ohne Fachausbildung ausgeübt werden können

- z. B. Näher/in,
Plätter/in,
Wäscher/in,
Mangler/in,
Zapfer/in ohne Kassierung

| | | | |
|---------------|---|----------------------|----------------------|
| EG II | im 1. Jahr der betrieblichen Tätigkeit | Euro 1.695,00 | Euro 1.749,00 |
| EG III | ab 2. Jahr der betrieblichen Tätigkeit | Euro 1.769,00 | Euro 1.826,00 |

Ungelernte Bedienungs-, Küchen-, Imbiss- und Barkräfte, Kochhilfen (Beikoch ohne Ausbildung) und Bürohilfen

| | | | |
|---------------|--|----------------------|----------------------|
| EG II | bis 2. Jahr der beruflichen Tätigkeit | Euro 1.695,00 | Euro 1.749,00 |
| EG III | im 3. – 5. Jahr der beruflichen Tätigkeit | Euro 1.769,00 | Euro 1.826,00 |
| EG IV | ab 6. Jahr der beruflichen Tätigkeit | Euro 1.855,00 | Euro 1.914,00 |

- sowie Hotelnachtportier/in,
Empfangsassistent/in,
Hoteltelefonist/in,
Kraftfahrer/in,
Magazinassistent/in,
Hausmeister/in

| | | | |
|-------------|---|----------------------|----------------------|
| EG V | Magazinverwalter/in, Beschließer/in/ Wirtschafter/in, Zapfer/in mit Kassierung, Büfettier/Büfettfrau mit Kassierung | Euro 2.000,00 | Euro 2.064,00 |
|-------------|---|----------------------|----------------------|

B. Fachkräfte mit abgeschlossener Berufsausbildung

a) nach abgeschlossener 2-jähriger Berufsausbildung

z. B. Fachhilfe/in,
Fachpraktiker/in,
Beikoch/ Beiköchin
Empfangsgehilfe/in,
Hotel-/Empfangssekretär/in,
Hausdamenassistent/in

| | | | |
|--------------|--|----------------------|----------------------|
| EG IV | im 1. und 2. Berufsjahr nach der Ausbildung | Euro 1.855,00 | Euro 1.914,00 |
| EG V | im 3. Berufsjahr nach der Ausbildung | Euro 2.000,00 | Euro 2.064,00 |
| EG VI | ab 4. Berufsjahr nach der Ausbildung | Euro 2.080,00 | Euro 2.147,00 |

b) nach abgeschlossener 3-jähriger Berufsausbildung

z. B. Koch/Köchin
Konditor/in,
Restaurantfachmann/fachfrau,
Hotelfachmann/fachfrau,
Fachmann/ Fachfrau für Systemgastronomie
Kaufmannsgehilfe/in im Hotel- und Gaststättengewerbe,
Büro- und Kaufmannsgehilfe/in,
Handwerker/in

| | | | |
|---------------|---|----------------------|----------------------|
| EG V | im 1. Berufsjahr nach der Ausbildung | Euro 2.000,00 | Euro 2.064,00 |
| EG VI | im 2. Berufsjahr nach der Ausbildung | Euro 2.080,00 | Euro 2.147,00 |
| EG VII | ab 3. Berufsjahr nach der Ausbildung | Euro 2.223,00 | Euro 2.294,00 |

sowie Hoteltagesportier/in,
Kellner/in,
Alleinkoch/köchin ab 2. Berufsjahr nach der Ausbildung,
Empfangsherr/dame,
Buchhalter/in,
Hausdame,
Zapfer/in mit Kassierung,
Büfettier/in mit Kassierung, Aufsicht und Verantwortung des Warenbestandes

c) mit erhöhter Verantwortung und Vorgesetztenaufgaben

| | | | |
|----------------|--|----------------------|----------------------|
| EG VIII | | Euro 2.382,00 | Euro 2.458,00 |
| | z. B. Direktionsassistent/in, Bilanzbuchhalter/in, Leitende Hausdame, Alleinkoch/köchin ab 3. Jahr nach der Ausbildung, Abteilungskoch/köchin, | | |

Spezialitätenkoch/köchin,
Chef/in de rang,
Empfangschef/in

EG IX

Euro 2.709,00 Euro 2.796,00

z. B. Barchef/in mit Verantwortung für Warenbestand und Abrechnung sowie Aufsicht über mehr als zwei Barmixer/Barfrauen, Küchenchef/in bis 5 Köche/Köchinnen, Oberkellner/in bis 5 gelernte Servierkräfte, technischer Leiter/in mit mindestens 5 Handwerkern

EG X

Euro 2.907,00 Euro 3.000,00

d) mit Führungsaufgaben in großen Betrieben

z. B. 1. Küchenchef/in mit mehr als 5 gelernten Köchen/innen,
1. Oberkellner/in mit mehr als 5 gelernten Servierkräften

§ 4 Ausbildungsvergütung

Die am Monatsende fälligen Ausbildungsvergütungen der betrieblichen Ausbildung betragen monatlich in brutto:

| | 1. Ausbildungsjahr | 2. Ausbildungsjahr | 3. Ausbildungsjahr |
|-------------------|--------------------|--------------------|--------------------|
| Ab dem 01.04.2019 | 770,00 € | 855,00 € | 1.015,00 € |
| Ab dem 01.04.2020 | 810,00 € | 895,00 € | 1.055,00 € |

§ 5 Besitzstand

Die vereinbarten Entgelte sind Mindestsätze für normale Arbeitsleistung in den einzelnen Entgeltstufen. Bisher gezahlte höhere Entgelte dürfen aus Anlass des Abschlusses dieses Vertrages nicht gekürzt werden.

§ 6 Allgemeinverbindlichkeit

Die oben genannten Tarifparteien verabreden für diesen Tarifvertrag, gemeinsam den Antrag auf Allgemeinverbindlichkeit zu stellen.

§ 7 Novellierung Entgelttarifvertragsstruktur

Die Tarifvertragsparteien nehmen ab 1. Quartal 2020 Verhandlungen zur Umstrukturierung der Entgelttarifvertragsstruktur auf.

§ 8 Streitigkeiten

Für Tätigkeiten, die keiner der vorstehenden Entgeltgruppen zuzuordnen sind, gilt freie Vereinbarung. Über die Zuordnung entscheiden im Zweifel die Tarifvertragsparteien.

§ 9 Laufzeit

Dieser Entgelttarifvertrag tritt rückwirkend zum 01.04.2019 in Kraft und kann mit einer Frist von einem Monat erstmalig zum 31.03.2021 gekündigt werden.

Damit tritt der Entgelttarifvertrag vom 9.4.2019 außer Kraft.

Bremen, den 24.09.2019

**Deutscher Hotel- und Gaststättenverband
Landesverband Bremen e. V.**



Thomas Schlüter

**Gewerkschaft
Nahrung-Genuss-Gaststätten
Landesbezirk Nord**



Dr. Herbert Grimberg



Iris Münkel